Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei meine Stellungnahme zur Bewertungsmatix.

Mit freundlichen Grüßen Klaus Schäff

## Stellungnahme zur Bewertungsmatrix

Meine geplante PV-Anlage ist von Böckauer Wohnbebauung nicht einsehbar, da mein bestehender landwirtschaftlicher Betrieb den Blick komplett verdeckt. Die geplante PV-Anlage ist unmittelbar anschließend an die Wirtschaftsgebäude meines Betiebes.

Aufgrund der topographischen Lage ist die Einsehbarkeit nur aus süd-südwestlicher Perspektive - aus Richtung Aichau kommend - gegeben.

Aufgrund des unmittelbar an das Grundstück angrenzenden Gewässers, ist die ackerbauliche Nutzung bereits jetzt eingeschränkt. In Zukunft sind zudem weitere Bewirtschaftungsauflagen an diesem Standort zu erwarten. Damit ist eine ackerbauliche Nutzung nur beschränkt möglich.

Die bereits bestehende PV-Freiflächenanlage direkt an der Kreisstraße in Böckau liegt ebenfalls in der Talaue und ist zudem unmittelbar von Wohnbebauung aus einsehbar. Auch ist die Fernwirkung bzw. die Einsehbarkeit dieser Anlage vergleichbar mit meiner geplanten Anlage.

Im Gegensatz zur Angabe in der Bewertungsmatrix ist eine Netzanbindung gegeben, da eine 20 kV-Überlandleitung direkt über das Grundstück führt. Ein Anschluss wäre direkt am auf den Grundstück befindlichen Strommast möglich. Weitere Grunddienstbarkeiten sind nicht nötig.

Die Anlage befindet sich in direkten Anschluß an bestehende Bebauung. Eine weitere Zersiedlung der Landschaft würde so vermieden.